

Philosophie  
Wintersemester 2002/2003  
Hauptseminar: „Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“  
Dozent: Prof. Dr. E. Braun  
Referat vom: 08.02.2003  
Referent: Sven Ertelt

## **Die Bestrafung als totale Herrschaft über die Zeit. Theorie des Überwachens.**

<b>DIE BESTRAFUNG ALS TOTALE HERRSCHAFT ÜBER DIE ZEIT. THEORIE DES ÜBERWACHENS.</b>	<b>3</b>
<b>WIE KOMMT ES ZUM WANDEL IM CHARAKTER DER BESTRAFUNG?</b>	<b>3</b>
Die Marter	3
Das Straftheater	4
Die geschlossene Architektur allgegenwärtiger Integration	5
Die radikalste Verfügung und Nutzbarmachung der Zeit der inhaftierten Individuen.	7
<b>ELEMENTE DER DISZIPLINIERUNG DURCH DIE KONTROLLE ÜBER DIE ZEIT</b>	<b>7</b>
Die Zeitplanung (S. 192)	8
Die zeitliche Durcharbeitung der Tätigkeit (S.194)	9
Die Zusammenschaltung von Körper und Geste (S.195)	9
Die Zusammenschaltung von Körper und Objekt (S. 196)	9
Die Erschöpfende Ausnutzung (S. 197)	10
<b>KONSEQUENZEN: DIALEKTIK VON MACHT UND INDIVIDUALISIERUNG</b>	<b>10</b>
Die Ausbildung neuer Wissensformen	10
Widerspruch in der Konzeption der Macht	11
Die nicht-einheitliche Verwendung des Begriffs der Macht	12
Historischer Prozess versus Sprung	12

# **Die Bestrafung als totale Herrschaft über die Zeit.**

## **Theorie des Überwachens.**

### **Wie kommt es zum Wandel im Charakter der Bestrafung?**

#### ***Die Marter***

Die strukturellen Elemente der Marter:

Sie wendet sich in erster Linie gegen den Körper des Straffälligen

Der Prozeß findet im Verborgenen statt und ist, als Privileg des Souveräns, dem Blick entzogen. Die Bestrafung indes ist öffentlich.

Sie steht zur Tat in einem quasi mimetischen Verhältnis: die Grausamkeit der Marter entspricht – wie auch immer – der Grausamkeit des begangenen Vergehens

Sie ist eigentlich der Zweikampf auf Leben und Tod zwischen dem Verbrecher und dem Souverän. Ihr Verhältnis ist ein persönliches: Mit seinem Vergehen hat der Verbrecher den Fürsten persönlich beleidigt.

Sie ist als die absolute Verfügung über den Körper des Gemarterten Machtdemonstration. Mit dem Vergehen forderte der Verbrecher die Macht eines Souveräns heraus. Das Verbrechen richtete sich strukturell nicht gegen je ein bestimmtes Opfer: die uneingeschränkte Herrschaft des Souveräns wurde mit dem Verbrechen in Frage gestellt. Das Exempel, das an jenem vollzogen wird, stellt sie vor den Augen aller wieder her.

Zum Wandel im Charakter der Ökonomie der Herrschaft kommt es, weil

einerseits die Marter ihr mittelbares Ziel verfehlt: Die öffentliche Zurschaustellung versucht, den Zuschauern, ebenfalls Beherrschten, die Rolle von Exekutivorganen des Souveräns zuzuweisen. Dieser Versuch misslingt indes angesichts der offenbaren Grausamkeit und oftmals aufgrund von Solidarisierungstendenzen mit dem Delinquenten innerhalb der Bevölkerung. Die Marter vermag die Masse nicht in das souveräne Herrschaftssystem zu integrieren. Sie desintegriert vielmehr.

andererseits brechen die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Marter, die uneingeschränkte Herrschaft eines personalisierten Souveräns, im Zuge gesellschaftlicher Umwälzungen weg. Die revolutionären Tendenzen setzen dem einstigen Konzept von Souveränität eines Monarchen ein neues entgegen: die Souveränität der Gesellschaft selber.

## ***Das Straftheater***

Die strukturellen Elemente des Straftheaters:

Mit dem Wandel der gesellschaftlichen Voraussetzungen und den mit diesem einhergehenden einsetzenden der Jurisprudenz ändert sich nicht nur der Charakter der Strafe, sondern mehr noch ihr Gegenstand: nicht länger steht der Körper des Delinquenten unmittelbar im Zentrum des Strafens, sondern nur mittelbar. Abgezielt wird im Straftheater auf die Seele des Verurteilten, auf seine Vorstellungen – und auf die Vorstellungen eines jeden Mitglieds der Gesellschaft.

Hier nun ist der Prozeß öffentlich. Die Bestrafung selber ist zwar noch öffentlich, wird dann aber später in der Inhaftierung dieses Aspektes der Durchsichtigkeit beraubt. Öffentlich muß der Prozeß sein, weil das Straftheater nichts anderes intendiert als eben: die Etablierung des Gesetzes in der Vorstellung eines jeden Mitglieds der Gesellschaft.

Im Straftheater ist die Macht zu einer abstrakten Institution geworden. Das Verhältnis des Verbrechers zu ihr ist das zu einer Allgemeinheit, nicht länger mehr zu einer bestimmten Person wie noch im Feudalismus zum beleidigten Fürsten.

Das mimetische Verhältnis zur Tat, wie es noch in der Marter vorherrschte, wird durchtrennt: die Strafe verliert ihren genuinen Charakter des Strafens und erlangt den Status eines Mittels zur Prävention, zur Erziehung, zur Disziplinierung und zur Integration der Gesellschaft. Nicht länger der Grausamkeit der Tat ist die Strafe angemessen, sondern dem Charakter des Verbrechers. Dieser soll durch die Strafe verändert werden: aus dem Zweikampf des Verbrechers mit dem Souverän ist eine Umerziehungsmaßnahme geworden.

Das Straftheater dient nicht mehr der Demonstration der Macht eines absoluten Souveräns: als neuer Souverän hatte sich der Gesellschaftskörper selber gesetzt. Das Verbrechen verletzt nicht mehr den einen Souverän, sondern das abstrakte Gesetz, die Rechtsordnung der Gesellschaft. Das Ziel des Strafens besteht nunmehr darin, das verletzte Recht wieder herzustellen, das straffällig gewordene Rechtssubjekt wieder in das Gesetz zu integrieren und durch die öffentliche Zurschaustellung, durch das immer noch öffentliche Theater die Universalität und Allgemeingültigkeit des Gesetzes zu etablieren.

Das Gesetz des Straftheaters kennt schon keine Ausnahmen mehr: die Willkür des alten Rechtssystems wird abgebaut.

Sein erster Grundsatz ist, dass kein Verbrechen ungestraft bleiben solle.

Sein zweiter, dass die Strafe nunmehr dem Verbrechen selber angemessen sein soll nicht in ihrer Grausamkeit, sondern in ihrer Natur, besser: der ganzen Natur des Straftäters, der sich in der Strafe nicht nur als Rechtssubjekt zu individualisieren beginnt, sondern ebenfalls als Repräsentant seiner eigenen Geschichtlichkeit. Er wird erst jetzt zu einem Gegenstand der noch nicht vollständig ausgebildeten Wissenschaften, des Verhörs. Nicht seiner Tat entspricht die Strafe, sondern seinem Charakter, seinen Neigungen, seinen Perversionen

Schließlich erlangt die Strafe semiotische Qualitäten: als Zeichen korreliert sie mit dem Vergehen. Die Strafe in ihrer eigenen Gestalt auf dieses, allen ersichtliche Erinnerung. So soll sie eine eigene Ökonomie der Vorstellungen in den Köpfen aller ausbilden: die Integration in das Gesetz aller durch die Etablierung korrektiver Ideen in der Vorstellungsapparatur all derer, die ihm unterworfen sind. Die Strafe des Straftheater trifft nicht nur den einen, sie trifft virtuell alle Mitglieder der Gesellschaft. Jedem möglichen Laster im Triebhaushalt ihrer Mitglieder setzt die Gesellschaft eine Strafe entgegen, die minutiös gegen sich selber wendet, was vom Gesetz perhorresziert wird. Der Faule wird zur Arbeit gezwungen, der Dieb wird um seinen Besitz gebracht, dem Wüstling wird Askese verordnet. Das setzt eine zunehmende Qualifikation und Kategorisierung des Gesetzes und der Vergehen voraus.

Die Bestrafung gerät zur Analogie der Tat: die strafende Gewalt wird darin unkenntlich. Durch die Verknüpfung von Verbrechen und Strafe verschwindet der strafende Mensch aus der Strafe.

Unterschied dieser Praxis zur Praxis der anachronistischen Marter: Dort herrschte das Kampfgericht zwischen Grässlichem und Grässlichem, hier geht es um die Transparenz von Zeichen und Bezeichnetem, von Strafe und Vergehen mit dem Ziel, eine leicht einzusehende Verknüpfung beider zu gewährleisten.

### ***Die geschlossene Architektur allgegenwärtiger Integration***

Foucault bleibt eine bündige Erklärung dafür schuldig, wie es zur Ablösung des Straftheaters durch die „geschlossene Architektur allgegenwärtiger Integration“, zur Durchsetzung der Haftstrafe als dem Paradigma des Strafens kommt. Im Gegenteil: es scheint so, als hätten sich Haftstrafe und Straftheater parallel entwickelt. Das Straftheater im Diskurs der Reformjuristen, die Haftstrafe subkutan. Sie wurde immer schon angewandt, erlangt jedoch erst zu Beginn der Aufklärung ihre Bedeutung als die Sanktionsmaßnahme schlechthin. Diese Entwicklung ist um so verwunderlicher, als die Inhaftierung dem von den Reformern mit dem Straftheater Intendierten widerspricht: Die Inhaftierung entzieht die Strafe dem öffentlichen Blick. Als „esoterische“ jedoch vermag sie nicht mehr dem pädagogischen und integrativen Impuls des Strafens zu entsprechen. Setzte das Straftheater an der Verankerung einer gesetzmäßigen Vorstellungswelt in der Gesellschaft an, stiftet die Inhaftierung eine Gegengesellschaft, die der ursprünglichen als Undurchschaubare gegenübertritt.

Meine These wäre – denn Foucault selber sagt es nicht mit dieser Deutlichkeit –, dass Straftheater und die geschlossene Architektur allgegenwärtiger Integration gerade im Punkt der Integration koinzidieren und dass die geschlossene Architektur allgegenwärtiger Integration, dessen radikalste Verwirklichung das Gefängnis darstellt, ziemlich schnell ihre Überlegenheit über das andere Modell offenbart. Nur im Gefängnis sind Disziplin und Kontrolle über die Individuen in einem Ausmaß gegeben, dass die gewaltsame Integration in die Sphäre der Macht annähernd bruchlos gelingen kann. So kann das Gefängnis zum Paradigma für andere Institutionen der Gesellschaft werden: für das Militärwesen, für die Erziehungsanstalten, für den ökonomischen Bereich der aufkommenden Manufakturen und Fabriken, für die Spitäler.

Dass die Gefängnisstrafe mit ihren ausgeklügelten und radikalsten Disziplinierungsmaßnahmen gegen die Reformkonzepte des Straftheaters in diesem Ausmaß und in dieser Geschwindigkeit sich durchzusetzen vermochte, hängt zudem auch mit einem Wandel der ökonomischen Voraussetzungen zusammen: die Disziplinierung des Gefangenen, die im Gefängnis nur exemplarisch vollzogen wird, während ihre Mechanismen tatsächlich die gesamte Gesellschaft in der Mehrzahl ihrer Institutionen durchdringt und kaum noch einen Bereich gestattet, der frei wäre von solchen Übergriffen der Macht, dient in ihrem Kern der Steigerung der Effizienz. Zielte die Marter noch ab auf die physische Vernichtung des Verbrechers, das Straftheater noch ab auf die Wiederherstellung des abtrünnigen Rechtssubjekts, erfasst die Disziplinierung den Delinquenten als das Objekt perennierender Manipulation zur Optimierung des Nutzens. Besser vielleicht: zur Vermeidung des Müßiggangs. Kein Augenblick soll verstreichen, keine Geste sich rühren, die nicht einen heteronomen Zweck verfolgte.

Als das eigentliche Ziel der Disziplinierung wäre eben dies zu bestimmen: die Aufhebung aller Heteronomie in der vollständigen Integration, Negation des Einzelnen. Was Foucault Macht nennt, die heteronome Struktur, die dem Einzelnen zu Beginn der Disziplinierung noch als ein Fremdes gegenübertritt, soll durch deren Mechanismen jenem sich einschreiben. Durch Disziplinierung ist Versöhnung von Allgemeinem, der Macht, und dem Einzelnen, ihrem Gegenstand, nicht anders denn als erpresste. Was spezifisch wäre am Einzelnen, am organischen Körper, am einzelnen Straffälligen, wird allein erfasst, insofern das Wissen um den zu manipulierenden Gegenstand die Leistungsfähigkeit der Zurichtung zu steigern vermag.

Die Elemente der geschlossenen Architektur allgegenwärtiger Integration:

Auch die Inhaftierung hat nicht anders als das Straftheater zunächst nicht den Körper des Delinquenten im Blick. Vielmehr ist das gesamte Individuum mit seinen psychologischen Voraussetzungen Gegenstand der es umstellenden Diskurse, der erziehenden und disziplinierenden Maßnahmen.

Die Gerichtsverfahren sind öffentlich, die Strafaktion selber indes den neugierigen Blicken entzogen. Keiner soll zwischen den Delinquenten und sein Opfer treten.

Die völlige Hermetik: der Strafvollzug wird der öffentlichen Kontrolle, ja, der Jurisprudenz selber entzogen. Kein weiteres Element tritt zwischen den Strafgefangenen und seinem Wärter.

Die Vollständigkeit der Kontrolle: sowohl räumlich als auch zeitlich. Wesentliches Element noch der frühesten Konzepte zum inhaftierenden Strafvollzug enthielten Elemente einer minutiösen Zeitplanung.

Die alte Strafreform hatte die Vorstellungen zum Ziel: Die Verknüpfung der Tat mit der Strafe und so die ständige Aktualisierung des Gesetzes vor den Augen aller. Mit den Gefängnissen ändern sich auch

die Ziele und Technologien des Strafens: „Die Zielscheibe des Strafens ist nicht die Vorstellung, sondern der Körper, die Zeit, die alltäglichen Gesten und Tätigkeiten.“<sup>1</sup>

Die Strafe beruht nicht mehr auf einer Kunst der Vorstellungen, sondern auf einer überlegten Manipulation der Individuen.

### ***Die radikalste Verfügung und Nutzbarmachung der Zeit der inhaftierten Individuen.***

Die Erzeugung der Delinquenz als eines Herrschaftsinstruments, das weit über die Grenzen der Gefängnismauern in die Gesellschaft strahlt und sie zum Gegenstand einer perennierenden Überwachung macht:

Sowohl als Überwachung ehemaliger Straftäter, deren Rückfall schon angelegt ist im System als auch durch die Ausbildung eines Spitzelsystems durch Rekrutierung ehemaliger Straftäter

Die schillernde Metabolie: Ziel eines jeden Strafvollzugs ist eine Verhaltensänderung und Reintegration durch radikale Umerziehung der Straftäter. Nach erfolgreicher Umerziehung sollen sie in die normale Gesellschaft entlassen werden. Tatsächlich aber erzeugt das Gefängnisssystem Delinquenten in einem erschreckenden Ausmaß.

Das Moment der Übung löst den Zeichencharakter des Straftheaters ab. Dadurch wird die Zeitlichkeit zu einem genuinen und integralen Bestandteil der Inhaftierung – durch die zeitliche Reglementierung der Übungen und die Kontrolle der Zeit der inhaftierten Individuen. Es ist der Unterschied zwischen der Wiederherstellung eines Rechtssubjekts in einem Gesellschaftsvertrag und der Dressur eines Gehorsamssubjekts<sup>2</sup>, der mit Aufkommen der Gefängnisse zur Debatte steht. Dieser Unterschied hat weitreichende Konsequenzen für die Form des Strafens. Die Dressur setzt ein anderes Verhältnis zwischen dem Strafenden und dem Bestraften voraus: Kein dritter darf es stören durch seine Anwesenheit und sein Zusehen.

## **Elemente der Disziplinierung durch die Kontrolle über die Zeit**

Übung, umfassende Kontrolle und Disziplinierung dürfen als die Hauptmerkmale der Inhaftierung angesehen werden. Sie verändern am weitreichendsten die Form des Strafens wie ihren Gegenstand: Während die Marter noch den Körper des Verurteilten spezifisch anspricht, während das Straftheater auf die Metabolie der Vorstellungswelten des Straffälligen und der Gesamtbevölkerung es absah und

---

<sup>1</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 166

<sup>2</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 167

versuchte, das Rechtssubjekt zu individualisieren in dem Maße, in dem es dem allgemeinen Gesetz zugeschlagen wurde, der Wiederherstellung des Rechtssubjekts galt, macht die Inhaftierung den Verurteilten zum Objekt einer allumfassenden Manipulation und Dressur. Der Bestrafte ist nicht länger Rechtssubjekt: er wird degradiert zum Gehorsamssubjekt.

Wie fügt sich die Herrschaft über die Zeit in diese Technologie der Abrichtung ein?

## ***Die Zeitplanung (S. 192)***

Die Zeitplanung, also die vollständige Durchstrukturierung der Zeit des Individuums, hat ihr wirkungsvollstes Modell in den Klöstern: Dort bestand die Zeitplanung im wesentlichen aus drei Momenten:

Festsetzung von Rhythmen

Zwang zu bestimmten Tätigkeiten

Regelung der Wiederholzyklen

Der Tagesablauf wird vollständig bestimmt durch Tätigkeiten, die zu einem festgesetzten Zeitpunkt durchzuführen sind.

Vom sakralen Bereich strahlt dieses Prinzip umfassendster Zeitplanung auf andere Disziplinen aus:

zunächst auf das Militär, das das klösterliche Modell regelmäßiger Tätigkeiten ungebrochen übernimmt und bald übertrifft,

dann auf den Bildungssektor: Elementarschulen und Bildungseinrichtungen übernehmen das drastische Zeitkontrollinstrumentarium auf den verschiedenen Ebenen: von der minutiösen Durchformung jeder einzelnen Stunde, über den Stundenplan bis hin zu den großen Abschnitten aus Semestern und Prüfungen,

schließlich der ökonomische Sektor, in dem die Zeit als Instrument der Arbeitsstrukturierung fungiert nicht anders denn als Index des Erfolges

Allen Disziplinen jedoch ist gemeinsam, dass es ihnen bei der Kontrolle der Zeit wesentlich darum geht, neben der quantifizierenden Zurichtung der Zeit eines jeden Individuums auch ihre qualitative Veränderung zu erreichen: „Man sucht aber auch, die Qualität der Zeitznutzung zu gewährleisten: ununterbrochene Kontrolle, Druck der Aufseher, Vermeidung aller Quellen von Störung und Zerstreuung. Es geht um die Herstellung einer vollständig nutzbaren Zeit.“<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 193.



## ***Die zeitliche Durcharbeitung der Tätigkeit (S.194)***

Die zeitliche Durcharbeitung der Tätigkeit geht noch über den Rahmen hinaus, als welcher die zeitliche Strukturierung vormals fungierte. War zuvor durch den zeitlichen Rahmen bloß vorgeschrieben, wann welche Tätigkeit auszuführen sei, dringt das zeitliche Reglement nun noch in die kleinste Zelle der Handlungen ein. Die Gesten werden im Zuge einer immer umfassender werdenden Kontrolle der Zeit immer weiter zerlegt und in einen zeitlich koordinierten Ablauf zueinander gesetzt. Nicht die Haltung des Fußes oder der Hand in einem aufs Genaueste vorab festgeschriebenen Programm bleibt unbestimmt. Die Kontrolle der Zeit dringt in die Tätigkeit selber ein, statt ihr nur einen Rahmen zu geben. „Der Akt wird in seine Elemente zerlegt; die Haltung des Körpers, der Glieder, der Gelenke wird festgelegt; jeder Bewegung wird eine Richtung, ein Ausschlag, eine Dauer zugeordnet; ihre Reihenfolge wird vorgeschrieben. Die Zeit durchdringt den Körper und mit der Zeit durchsetzen ihn alle minutiösen Kontrollen der Macht.“<sup>4</sup>

## ***Die Zusammenschaltung von Körper und Geste (S.195)***

Die Kontrolle, die durch diese „anatomisch-chronologische“ Erfassung der Tätigkeit sich am Körper fortsetzt, zielt nicht einfach auf die Einübung verschiedener Gesten ab. Wesentlich ist ihr, dass sie die zerlegten Gesten wiederum in ein Verhältnis zum Gesamtkörper setzt, zu seiner Gesamthaltung. Es soll die Gesamtleistungsfähigkeit des gesamten Organismus verbessert und gesteigert werden, indem jede einzelne isolierte Geste optimiert und in Verhältnis zu den anderen Momenten der Handlung gesetzt wird. „Im richtigen Einsatz des Körpers, der einen richtigen Einsatz der Zeit erlaubt, darf nichts müßig und nutzlos bleiben: alles muß zum erfordernten Akt beitragen. Ein wohldisziplinierter Körper bildet den Operationskontext für die geringste Geste.“<sup>5</sup>

Das von Foucault gewählte Beispiel erschreckt durch seine Unscheinbarkeit: drastischer dürfte solche Erfahrungen machen, wer etwa den Optimierungen zur Effizienzsteigerung in der Industrie ausgesetzt ist, etwa bei der Bandarbeit. Ähnliches ließe sich berichten aus dem Bereich des Leistungssports, in dem Zeit fast zum Kriterium schlechthin geworden ist und an dem die Zerlegung der einzelnen Gesten heute vielleicht am besten sich noch beobachten lässt. Man denke nur an die Analysen komplexer Bewegungsabläufe wie etwa des Absprungs beim Hochsprung, der Wende beim Schwimmen etc.

## ***Die Zusammenschaltung von Körper und Objekt (S. 196)***

Auf der einen Seite ermöglicht die Kontrolle über die Zeit eine Integration des Körpers und seiner Gesten zu einer geschlossenen Gesamtleistung. Auf der anderen Seite jedoch ermöglicht sie mehr noch die Bindung des Körpers an das von ihm manipulierte Objekt, indem parallel zur Durchformung und programmatischen Bestimmung der Abfolge der Einzelgesten das Verhältnis von Geste und Ding

---

<sup>4</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 195.

<sup>5</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 195.

minutiös bestimmt und aneinander gefesselt wird. „Die instrumentelle Codierung des Körpers zerlegt die Gesamthandlung in zwei parallele Reihen: die Reihe der Körperelemente, die ins Spiel zu bringen sind (rechte Hand, linke Hand, verschiedene Finger, Knie, Auge, Ellenbogen) und die Reihe der manipulierten Objektelemente (Lauf, Kerbe, Hahn, Schraube); und dann setzt er die beiden mit Hilfe einer Reihe einfacher Gesten (stützen, beugen) in Beziehung zueinander; schließlich fixiert sie die kanonische Folge, in der jede dieser Korrelationen einen bestimmten Platz einnimmt.“<sup>6</sup>

Das System solcher radikalen zeitlichen Kontrolle schließlich tendiert zur vollständigen Integration des Einzelkörpers in das ihn umgebende Ganze: „Die gesamte Berührungsfläche zwischen dem Körper und dem manipulierten Objekt wird von der Macht besetzt: die Macht bindet den Körper und das manipulierte Objekt fest aneinander und bildet den Komplex Körper/Waffe, Körper/Instrument, Körper/Maschine.“<sup>7</sup>

„Und so wird der Charakter dieser Disziplinarmacht sichtbar: es geht ihr weniger um Ausbeutung als um Synthese, weniger um Entwindung des Produktes als um Zwangsbindung an den Produktionsapparat.“<sup>8</sup> Womit Foucault einer marxistischen Analyse der Produktionsverhältnisse eine „anatomisch-chronologische“ gegenüberstellt.

### ***Die Erschöpfende Ausnutzung (S. 197)***

All diese erschöpfenden Techniken der Zeitkontrolle aber jedoch unterstehen einem einzigen Zweck: der radikalen Nutzbarmachung der Zeit. In der Zerlegung in immer kleinere Einheiten ist die Hoffnung aufgespeichert, die Zeit regelrecht auszudehnen, indem noch die letzte Zehntelsekunde zum Gesamterfolg beiträgt.

Die optimale Regulierung der Zeit, die allein ihre vollständige Kontrolle zu gewährleisten vermag, ist die Grundbedingung dafür, die Verluste zu minimieren und den Gewinn zu optimieren, indem kein Augenblick ungenutzt verstreicht.

## **Konsequenzen: Dialektik von Macht und Individualisierung**

### ***Die Ausbildung neuer Wissensformen***

Die Ausbildung der verschiedenen Disziplinen, also das Übergreifen der Macht auf den Körper, ist indes durchaus dialektisch zu sehen. Je vollständiger der Körper zum Objekt der Manipulation degradiert wird, desto gründlicher wird er zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Betrachtung. So wie der Prozeß in der Entwicklung der Ökonomie der Strafe aus dem abstrakt nur angeschauten

---

<sup>6</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 197.

<sup>7</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 197.

<sup>8</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 197.

Schuldigen allererst ein Individuum macht, indem er etwa im Straftheater die Strafe dem Charakter des Individuums anzupassen beginnt, so gehen auch die Disziplinarmaßnahmen dazu über, ihren Gegenstand, den Körper, zu vereinzeln und in seinen spezifischen Abläufen und Bedürfnissen zu erkennen. Während der Delinquent ins Zentrum einer Vielzahl unterschiedlicher Diskurse gestellt wird, die alle ihn individualisieren, indem sie ihn qualifizieren und kategorisieren, wird der Körper der Disziplinierung in die Mitte der neu entstehenden Naturwissenschaften gestellt.

„Wir haben gesehen, wie sich die Prozeduren der Disziplinargliederung in die zeitgenössischen Techniken der Klassifizierung und Tabellierung einreihen – aber auch wie sie da das spezifische Problem der Individuen und der Vielfältigkeit einführen. Desgleichen haben die Disziplinarkontrollen der Tätigkeit ihren Platz unter den theoretischen und praktischen Versuchen zur natürlichen Mechanik der Körper – aber sie beginnen damit, spezifische Prozesse zu entdecken. Das Verhalten und seine organischen Anforderungen verdrängen allmählich die einfache Physik der Bewegung. Der Körper, der bis in die kleinsten Operationen hinein gelehrt zu sein hat, bringt dagegen die einem Organismus eigenen Funktionsbedingungen zur Geltung. Der Disziplinarmacht entspricht eine Individualität, die nicht nur analytisch und „zellenförmig“ ist, sondern auch natürlich und „organisch“.“<sup>9</sup>

### ***Widerspruch in der Konzeption der Macht***

Foucaults Konzeption krankt daran, dass sie einerseits konstitutiv an den anderen als einen freien voraussetzt: Macht kann, im Gegensatz zum Zwang, nur über Freie ausgeübt werden, dass sie andererseits jedoch mit der Disziplinierung, mit der Abrichtung ihre eigenen Voraussetzungen beschneidet. Meinte Freiheit die Freiheit zur Wahl: dass das Individuum zwischen mehreren Alternativen sich muß entscheiden können, um frei genannt zu werden, ist mit der Dressur durch die Mechaniken der Disziplinierung die Möglichkeit alternativer Handlungsmöglichkeiten selber beschnitten. Dressiert kommt das Subjekt gar nicht mehr auf den Gedanken, etwas anderes zu wollen als das, was ihm vorgesetzt wird. (Problematik der Kulturindustrie bei Adorno und Horkheimer, des unmittelbaren und des wirklichen Bedürfnisses bei Marcuse.)

Konsequent zu ende gedacht – und in den Passagen über die Universalität des Kerkersystems strebt Foucault solche Konsequenz an – entfesselt Foucaults Begriff eine Allgegenwart, die keine Alternativen mehr duldet. Disziplinierung tendiert zur universalen Alternativlosigkeit, indem sie die Wahlmöglichkeiten radikal einschränkt. Die positiven Momente, mit denen Foucault seinen Begriff der Macht auszustatten teils latent teils offen auszustatten sich anschickt: Entfesselung und Vermehrung des Wissens, das Entstehen von Individualität, verkehren sich durch die Tendenz der Mechanismen der Macht, was außerhalb ihrer wäre, nicht mehr zu dulden, in ihr Gegenteil. Erkenntnis wäre Erkenntnis nur dort, wo sie das Spezifische und Besondere ihres Gegenstandes einfängt. Zu einer Kategorisierungsapparatur wird sie bei Foucault, das Spezifische als Repräsentation eines allgemeinen

---

<sup>9</sup> Michel Foucault: Überwachen und Strafen. S. 200f.

Begriffes disqualifiziert. Ausgeführt findet sich diese Dialektik in Horkheimers und Adornos „Dialektik der Aufklärung“, später und vielleicht noch pointierter in Adornos „Negativer Dialektik“. Konsequenz zu ende gedacht bleibt zu konstatieren, dass in der Konzeption der Macht Freiheit nicht mehr genuin sich erklären lässt. Das mag erklären, warum Foucault in späteren Entwürfen zum einen den Begriff der Macht so weit sublimierte, dass er fast einer jeden inhaltlichen Bestimmung und Kritik sich entzieht, zum anderen das Moment der Freiheit gegen und innerhalb der Mechanik der Macht zu stärken versuchte.

Ebenfalls unbeantwortet bleiben die Fragen, ob Überwachen und Strafen mit der Struktur der Macht nicht doch eine Invariante einführt – und mit der Invariante nicht einen historischen Prozess, als welcher die Ausformungen der Macht in immer höher strukturierte Systeme sich rekonstruieren ließe.

### ***Die nicht-einheitliche Verwendung des Begriffs der Macht***

Foucault stattet den Begriff der Macht in Überwachen und Strafen mit einer schillernden Unschärfe aus. Nicht klar ist, welchen Status der Begriff in der Konzeption eigentlich hat. Prinzip, das die Wirklichkeit affiziert, oder Strukturelement, Leerstelle der Theorie? Gerade auch in den Passagen, in denen er die Mechanismen der Disziplinierung abbildet, gerät sein Begriff der Macht in die Nähe einer anthropologischen Invariante, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gesellschaftsordnungen bloß eine unterschiedliche Ausprägung erfährt. Sie manifestiert sich in ihren einzelnen Erscheinungen, den verschiedenen Spielarten des Strafens und der Disziplinierung, während „Macht“ in Foucaults späteren Schriften zu einem bloßen, weil eigentlich schon inhaltsleeren Begriff seiner klassifizierenden Theorie sich entwickelt. Greift die Macht in „Überwachen und Strafen“ noch wirklich und im wahrsten Wortsinn handfest in das Geschehen ein, ist sie als Ordnungsbegriff einer Theorie der Macht in den späteren Schriften aller fundamentalen Kritik entzogen. Der Macht, die den Körper des zu Strafenden hier noch durchdringt und noch dessen letzte und kleinste Geste erfasst, steht im späten Foucault ein Begriff gegenüber, der nur noch auf der Höhe der Theorie Verhalten unter sich sammelt, das eine Änderung des Verhaltens beabsichtigt. Hier anthropologische Invarianz, dort theoretischer Klassifikationsbegriff. Die Entwicklung von der einen Funktion des Begriffs der Macht hin zu dieser anderen wäre als deutliche Zäsur zu bestimmen, als radikaler Wechsel der Perspektive mit weitreichenden Konsequenzen, nicht aber als eine bündige und in sich schlüssige Entwicklung innerhalb des Foucaultschen Denkens.

### ***Historischer Prozess versus Sprung***

Diese Unterscheidung einer anthropologischen Invariante, eines Prinzips der Wirklichkeit auf der einen Seite und eines theoretischen Ordnungsbegriffs auf der anderen affiziert zumal auch die Perspektive, die der Entwicklung in den Mechanismen gegenüber einzunehmen wäre. Im Zentrum der Frage nach dem Aufkommen der verschiedenen Ausprägungen der Macht steht eigentlich die nach ihrem Prozess: sind die verschiedenen Spielarten der Strafe untereinander verbunden und ergeben sich auseinander

mit einer gewissen Konsequenz, oder ist ihr Auftauchen punktuell Ereignis, das ausschließlich einer nachrangigen Zusammenfassung unter den Einheit stiftenden Klassifikationsbegriff zugänglich ist? In „Überwachen und Strafen“ scheint die Perspektive in gleichem Maße gebrochen, wie der Begriff der Macht schillernde und uneindeutige Verwendung erfährt. Während der Übergang von der Marter zum Straftheater durchaus noch prozessual motiviert zu sein scheint: teils folgt er einem Wandel in den gesellschaftlichen Voraussetzungen, teils ist dieser Übergang in den Widersprüchen begründet, die in der Struktur der Marter selber sich am Punkt ihres Umschlags zeigen, weil die Marter nicht länger die Integration aller in das Herrschaftsgefüge eines Souveräns zu leisten vermag, bleibt die Geburt des Gefängnisses rätselhaft: es scheint aus dem Nichts zu kommen und von dort aus seinen Siegeszug innerhalb der Gesellschaft anzutreten.

Für beide Perspektiven liefert Foucaults Text Ansätze genug. War mit ihm schon ein Bruch mit materialistischen Theorieansätzen intendiert, so ist er nicht vollständig gelungen. Die Bewertung der Abfolge der verschiedenen Machtmanifestationen erbt die Uneindeutigkeit in der Verwendung des Machtbegriffs: als Unentscheidbarkeit von prozessualer und zufälliger Ausformung der Machtmechanismen innerhalb bestimmter historischer und gesellschaftlicher Konstellationen.